



Wochenblatt der  
Marktgemeinde

# Wiggensbach

Nr. 10 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73/75 11 · Fax 0 83 73/17 58 · info@druckerei-xdiet.de

12. März 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

**Stellenausschreibung für eine/n Sachbearbeiter/in im Pass- und Sozialamt (m/w/d).** Der Markt Wiggensbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für das Pass- und Sozialamt in Vollzeit (Stelle auch teilbar). Nähere Informationen unter [www.wiggensbach.de](http://www.wiggensbach.de). Die Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 19. März 2021, an den Markt Wiggensbach, Personalamt, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an [gaby.wmair@wiggensbach.de](mailto:gaby.wmair@wiggensbach.de).

**Festveranlagte Müllsäcke für 2021 abholen mit Terminvereinbarung.** Wir möchten alle Haushalte, die jährlich Müllsäcke erhalten, darauf aufmerksam machen, dass die Müllsäcke für 2021 nun in der Allgemeinverwaltung der Gemeinde bei Frau Kettner **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** abgeholt werden können. Ferner möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Müllsäcke spätestens bis 30. Juni 2021 abgeholt werden müssen. Bürger, die nach dem 30. Juni 2021 ihre Säcke abholen möchten, bekommen nur noch den entsprechenden Anteil für das restliche Jahr, inklusive des laufenden Monats (z. B. Abholung am 10. Oktober 2021 = Oktober, November und Dezember, entspricht entweder 3x50-Liter-Säcke oder 1x50-Liter-Sack u. 1x100-Liter-Sack).

**Frühjahrsputz auf Straßen und Gehwegen**  
Der gemeindliche Bauhof wird ab 24. März 2021 wieder die Straßen und Gehwege mit einer Kehrmaschine säubern. Bitte unterstützen Sie das Bemühen der Gemeinde, in dem Sie die Gelegenheit nutzen und das verbliebene Streugut in Ihren Hofeinfahrten und auf dem Gehweg auf die Straße kehren, damit es durch die Kehrmaschine entsorgt werden kann. Bitte denken Sie auch an den ausreichenden Rückschnitt von Büschen und Bäumen entlang der Gehwege und Straßen.

**Elektroauto kostenlos testen!**  
**Bürger-Angebot in Wiggensbach im Rahmen des Projektes AllgaEu-mobil für nachhaltige Mobilitätsalternativen**

Unter dem Titel AllgaEu-mobil wird in den kommenden zweieinhalb Jahren in mehreren Oberallgäuer Kommunen an nachhaltigen Mobilitätsalternativen gearbeitet. Insbesondere soll ein Carsharing-Angebot mit effizienten Elektrofahrzeugen aufgebaut werden. Als ersten Schritt dorthin startet Ende März 2021 ein eCarsharing-Test in Wiggensbach, um sowohl Carsharing als auch Elektromobilität für interessierte Bürgerinnen und Bürger erlebbar zu machen.

Damit ist Wiggensbach die erste von sechs Projektkommunen, in der zwei Elektroautos einen Monat zum Testen bereitstehen. Die beiden Fahrzeuge – ein Renault Zoe u. ein Skoda Citigo e iV – können vom 26. März bis 29. April über eine anwenderfreundliche Plattform gebucht und am Wiggensbacher Informationszentrum sowie am Landgasthof »Alte Säge« in Ermengerst abgeholt werden. Im Anschluss wandern die Fahrzeuge dann für jeweils vier Wochen in die Gemeinden Bad Hindelang, Blaichach, Buchenberg, Durach und Oberstaufen.

Die Testphase ist für eine begrenzte Anzahl an Testnutzerinnen und Testnutzer kostenlos. »Einfach einsteigen und losfahren«, lautet das Motto. Die Registrierung als Testnutzer ist bis 18. März mit Führerschein und Personalausweis im Amt für Kultur und Tourismus möglich (Kontaktaufnahme bitte bei Michaela Mayr im WIZ, Telefon 08370/8435 oder E-Mail [michaela.mayr@wiggensbach.de](mailto:michaela.mayr@wiggensbach.de)).

Weitere Fragen zum Flottentest im Rahmen des Projektes AllgaEu-mobil können an [allgaEu-mobil@egrid.de](mailto:allgaEu-mobil@egrid.de) gerichtet werden. Mehr Informationen finden Interessenten auch unter [www.allgaeu-klimaschutz.de/projekt-allgaeumobil](http://www.allgaeu-klimaschutz.de/projekt-allgaeumobil).

### Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad u. derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz). Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitgliedes dieser Religionsgesellschaft. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft u. derzeitige Anschriften übermitteln, außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum. Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechtes an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis auf Widerruf.

**Fundamt:** Ein Schlüsselbund (Fundort: An der Halde, Ermengerst), eine Jacke (Fundort: Grundschule Wiggensbach) und eine Drohne wurden abgegeben.

#### **Ehrenamtskarte 2021 im Landkreis Oberallgäu und Kempten**

Auch 2021 bis 2023 soll es wieder die Ehrenamtskarte für herausragend engagierte Personen geben. Die Leistungen der Ehrenamtskarte 2021 bis 2023 können von den Ehrenamtlichen wieder für zwei Jahre von August 2021 bis August 2023 genutzt werden.

Erhalten sollen diese Karte insbesondere wieder Personen, die ohne finanzielle Entschädigung (z.B. Übungsleiterentschädigung usw.) in Vereinen und Organisationen ganz besonders aktiv für die Allgemeinheit tätig sind. Selbstverständlich können diese Karte auch Personen erhalten, die außerhalb von Organisationen eine wichtige ehrenamtliche Funktion in sozialen, kulturellen, kirchlichen oder sport-gesellschaftlichen Angelegenheiten wahrnehmen. Der Personenkreis wird von der jeweiligen Gemeinde in Abstimmung mit den jeweiligen Vereinen festgelegt und dem Landkreis gemeldet.

Die Gemeinde Wiggensbach kann 29 Personen melden. Wir bitten alle Vereine, Organisationen, aber auch Privatpersonen uns entsprechende ehrenamtlich tätige Personen aus unserer Gemeinde zu melden. Bitte geben Sie neben Ihrem Vorschlag auch eine kurze schriftliche Erläuterung zur Begründung.

Ihre Meldungen können schriftlich, telefonisch und per E-Mail abgegeben werden. Eigenbewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Spätester Termin für die Rückmeldung ist Montag, 15. März 2021. Ansprechpartner in der

Verwaltung ist Herr Jozef Lovrinovic,  
Telefon 08370/92061-17 oder per  
E-Mail: [jl@wiggensbach.de](mailto:jl@wiggensbach.de).

  
Bürgermeister

#### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach